

Wärme für die Zukunft

Die Bürger-Energie Oberharmersbach informiert:

Wir möchten Ihnen Informationen zu einer möglichen Brauchwassererwärmung geben.

Im Zuge der Nahwärmeversorgung bieten wir unseren Wärmekunden die Möglichkeit, Ihre bisherige Brauchwassererwärmung im Boiler auf eine Frischwasserstation umzustellen. Eine solche Frischwasserstation (Trinkwassererwärmung) bietet:

- höchste Trinkwasserhygiene
keine Bevorratung von Trinkwarmwasser
Erzeugung im Durchlauferhitzer-Prinzip
keine Legionellenbildung möglich
- einfache und exakte Verbrauchserfassung
integrierbarer Wärme- und Wasserzähler
- geringe Betriebskosten
Einbindung an die erneuerbare Energie (Wärmeübergabestation)
keine Wärmeabstrahlung wie beim Boiler
keine Boilerladepumpe notwendig – dadurch niedrigere Stromkosten
geringer Platzbedarf durch Wandmontage an der Wärmeübergabestation (Gesamtmaße: B: ca. 55 bis 75 cm, T: ca. 30 cm, H: ca. 80 cm)
Die Anlagegröße richtet sich nach den Wohneinheiten
- Einsatzzwecke
Wohnung
Gewerbeeinheit
Sportstätten
Öffentliche Gebäude mit hohen Hygieneanforderungen

Die geltende Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001 mit Änderung 2011 bzw. 2012) enthält Regelungen in Bezug auf Legionellenuntersuchungen in Trinkwassererwärmungsanlagen. Von der Untersuchungspflicht auf Legionellen betroffen sind Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Trinkwasser-Installation,

- in der Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit (z.B. Kindergärten) oder einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. Vermietung von Wohnungen) abgegeben wird,
- die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung enthält,
- die Duschen oder andere Einrichtungen enthält, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt (also nicht das Handwaschbecken in der Toilette des Restaurants).

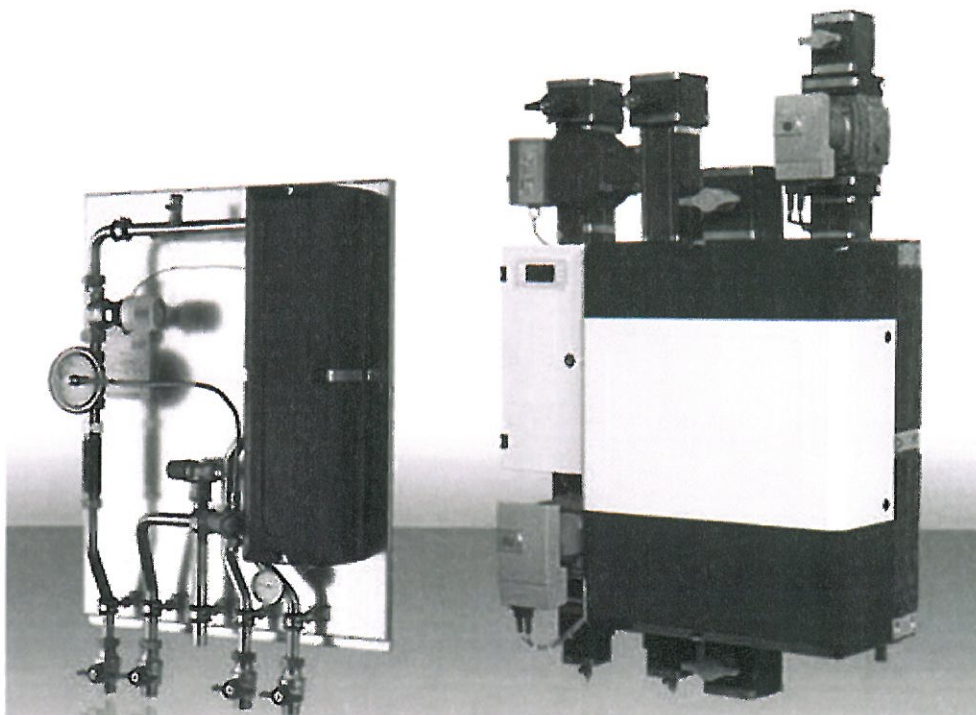
Zu Großanlagen zählen Anlagen mit einer Warmwasserbereitstellung von mehr als 400 Litern (Boiler) oder einem Inhalt von mehr als drei Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und der Entnahmestelle (vgl. DVGW-Arbeitsblatt W 551). Der Inhalt einer Zirkulationsleitung ist dabei nicht zu berücksichtigen.

Das Trinkwasser aus Großanlagen der Trinkwassererwärmung, aus denen im Rahmen einer gewerblichen, aber nicht öffentlichen Tätigkeit Wasser abgegeben wird (wie z. B. Mietshäuser), ist mindestens alle drei Jahre zu untersuchen.

Der Einsatz einer Frischwasserstation bietet einen unbestreitbaren Vorteil, weil kein Trinkwasser mehr gespeichert wird, was zu einer erheblichen Verbesserung der Trinkwasser-Hygiene führt.

Weitere Information finden Sie im Internet bei der Trinkwasserverordnung bzw. unter DVGW-Arbeitsblatt W 551.

Haben Sie Interesse oder Fragen zu einer Frischwasserstation, dann wenden Sie sich an uns. Sie erreichen uns unter www.buerger-energie-oh.de.



Links: Funktionsprinzip der Frischwasserstation – rechts: Wärmeübergabestation kombiniert mit Frischwasserstation